HANSE UMSCHAU

Inhalt 12/2017

20.12.2017

* Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche * ... 2
Themen ... 2
Institutionelles ... 2
KOM aktiviert Art. 7 EUV gegen Polen ... 2
Update Brexit-Verhandlungen ... 3
Prioritäten der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft ... 3
Finanzen ... 4
KOM legt Fahrplan zur Vertiefung der WWU vor ... 4
Europäisches Semester 2018 ... 6
MwSt.: KOM-Vorschlag zur Stärkung der Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden ... 6
Beschäftigung und Soziales ... 7
Europäische Säule sozialer Rechte ... 7
Wirtschaftspolitik ... 7
KOM veröffentlicht Warenpaket ... 7
Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik ... 8
Handelspolitik ... 8
Neue Anti-Dumpingberechnungsmethode tritt in Kraft ... 8
Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente 8
Abschluss der Verhandlungen zum EU-Japan-Abkommen 9
Medien, Telekommunikation und Informationsgesellschaft ... 9
Bekämpfung von Geoblocking ... 9
EuGH: „Öffentliche Wiedergabe“ durch Online-Dienste . 10
Öffentliche Konsultation zu „Fake News“ ... 10
Kultur und Bildung ... 11
Europäischer Bildungsraum 2025 ... 11
Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2017 .. 12
Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 ... 12
Landwirtschaft ... 12
KOM: Mitteilung zur GAP nach 2020 ... 12
Energie ... 13
Governance-VO: EP legt Position fest ... 13
Justiz und Inneres ... 14
Interoperabilität der EU-Informationssysteme ... 14
Europäisches Ein- und Ausreisesystem (EES) ... 14
Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzes ... 14
EU-Asyl- und Migrationspolitik ... 15
EU-Neuansiedlungsrahmen ... 15
Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen ... 16
Paket zum geistigen Eigentumsrecht ... 16
Termine ... 16
Theodor Storm-Abend im Hanse-Office ... 16
Empowering Youth for Europe ... 17
Metropolises on the move: Europäische Radverkehrspolitik ... 17
Am Rande… ... 18
EU-Mittel: Online-Kurs für Städte und Regionen ... 18
Service ... 19
Impressum ... 19

* Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche *

Liebe Leserinnen und Leser der HansEUmschau,

ganz herzlich wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2018!

Ihr Hanse-Office Team

HANSE-OFFICE

Themen

Institutionelles

KOM aktiviert Art. 7 EUV gegen Polen

Nachdem die KOM bereits dreimal eine Empfehlung an Polen gerichtet hatte, zuletzt im Juli dieses Jahres, hat sie am 20. Dezember dem Rat einen Vorschlag zur Annahme eines Beschlusses nach Art. 7 Abs. 1 EUV unterbreitet. Damit aktiviert die KOM im Falle Polens zum ersten Mal überhaupt das Verfahren, das am Ende zum Entzug der Stimmrechte führen könnte – aufgrund der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der gemeinsamen Grundwerte durch einen MS der EU. Das EP hatte zuletzt am 15. November in einer Entschließung Polen dazu aufgefordert, allen bisherigen Empfehlungen der KOM nachzukommen.

Zu den gemeinsamen Werten der EU gehört die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. So geht es bei der Kritik der KOM nicht darum, wie Polen sein Justizsystem gestaltet – dies ist Sache eines jeden Nationalstaats –, sondern darum, dass die Unabhängigkeit der Justiz und die Gewaltenteilung gefährdet sind. Polen wird vorgeworfen, innerhalb von zwei Jahren 13 Gesetze verabschiedet zu haben, die sich in der Gesamtschau auf die gesamte Struktur des polnischen Justizsystems auswirken und Exekutive sowie Legislative systematisch befähigen, politischen Einfluss auf die Judikative auszuüben.

Gleichzeitig mit Eröffnung des Verfahrens nach Art. 7 EUV hat die KOM heute eine vierte Empfehlung an Polen gerichtet. Hierin wird Polen u. a. aufgefordert

- zur Änderung des Gesetzes über das oberste Gericht mit dem Ziel, das Pensionsalter amtierender Richter nicht zu senken und die Ermessensbefugnis des Präsidenten zur Verlängerung der Amtszeiten von Richtern am obersten Gericht sowie das außerordentliche Rechtsmittelverfahren aufzuheben;
- zur Änderung des Gesetzes über den nationalen Justizrat mit dem Ziel, eine Beendigung der Amtszeit von Richtern zu unterbinden, und sicherzustellen, dass im Rahmen des neuen Ernennungsverfahrens weiterhin die Wahl von Richtern aus den eigenen Reihen garantiert wird;
- zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Legitimität des Verfassungsgerichtshofs, wozu neben der rechtmäßigen Wahl auch die Veröffentlichung und vollumfängliche Vollstreckung aller Urteile zählt.

Ebenso hat das KOM-Kollegium beschlossen, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen voranzutreiben und Klage vor dem EuGH in Bezug auf das Gesetz über die ordentlichen Gerichte sowie die neue Pensionsregelung für Richter, die ein unterschiedliches Pensionsalter für weibliche und männliche Richter vorsieht, zu erheben.

Weiteres Verfahren

Polen hat nun bei der vierten Empfehlung, wie bei den drei vorherigen Empfehlungen, die ohne Erfolg blieben, erneut drei Monate Zeit, die Probleme zu beheben und der KOM die entsprechenden Maßnahmen mitzuteilen.

In Bezug auf das Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV muss der Rat Polen Gelegenheit zur Stellungnahme geben und die Zustimmung des EPs einholen, bevor er mit vier Fünfteln seiner Stimmen, d. h. mit 22 von 27 stimmberechtigten MS, feststellt, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit besteht. Ein Entzug des Stimmrechts kann am Ende nur einstimmig erfolgen; da der ungarische Premierminister Orban bereits angekündigt hat, keinesfalls zustimmen zu wollen, dürfte es hierzu am Ende nicht kommen.

In der Pressekonferenz betonte KOM-Vizepräsident Frans Timmermans, dass der Fokus der KOM weiterhin auf einem kontinuierlichen Dialog mit Polen liege, um die Situation der Rechtsstaatlichkeit zu verbessern. Die KOM sei zudem gerne bereit, ihre Empfehlungen zu überprüfen, wenn Polen entsprechende Maßnahmen einleite. KOM-Präsident Juncker hat den polnischen Ministerpräsidenten

Morawiecki für den 9. Januar 2018 nach Brüssel eingeladen. CF

►PM der KOM IP/17/5367

►EP-Entschließung vom 15. November

Update Brexit-Verhandlungen

Nachdem eine Einigung über die Austrittsbedingungen zwischen der KOM und dem Verhandlungsteam des Vereinigten Königreichs (VK) nach der sechsten Verhandlungsrunde am 9. und 10. November weiterhin offen war, konnten am 8. Dezember wesentliche Fortschritte in den strittigen Punkten Rechte von EU-Bürgern, irische Grenzfrage und finanzielle Entflechtung erzielt werden.

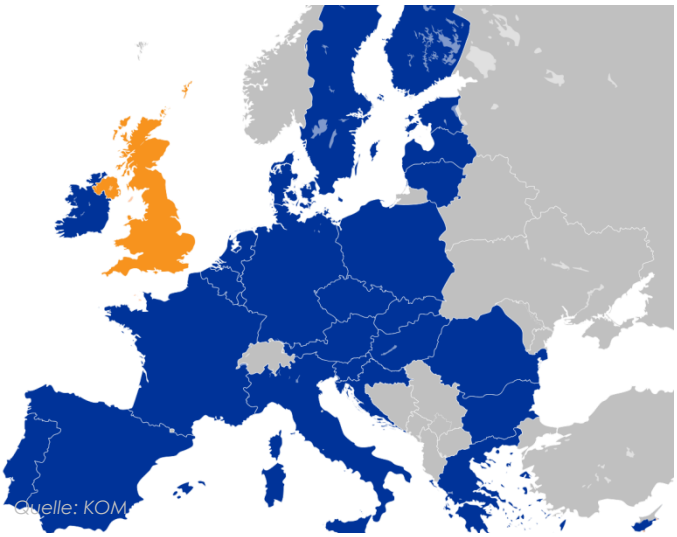

Bezüglich der Rechte der EU-Bürger wurde das Ziel, den EU-Bürgern eine einmal getroffene Entscheidung zur Lebensplanung trotz Brexits weiterhin zu ermöglichen, erreicht. Auch künftig können sie sich dort, wo sie zum Zeitpunkt des Austritts des VKs leben, arbeiten oder studieren, mit ihren Familienangehörigen entsprechend den EU-rechtlichen Regelungen aufhalten. Einzig künftige Ehepartner sind nicht von der Vereinbarung erfasst. Britische Gerichte können diesbezügliche Streitfragen noch acht Jahre nach dem Austrittsdatum zur bindenden Vorabentscheidung dem EuGH vorlegen.

In der irischen Grenzfrage sicherte das VK zu, keine harte Grenze mit strengen Pass- und Zollkontrollen zwischen Nordirland und Irland zu errichten, den Friedensprozess weiter zu unterstützen und die irische Mitgliedschaft in der EU einschließlich des Binnenmarktes und der Zollunion vollumfänglich zu akzeptieren.

Bei der finanziellen Entflechtung einigten sich die Verhandlungsteams darauf, dass das VK die Haushaltszahlungen bis einschließlich 2020, die zum Zeitpunkt 31. Dezember 2020 bestehenden Verpflichtungen bezüglich der *reste à liquider* und mit einigen Ausnahmen die vor dem 31. Dezember 2020 entstandenen Verbindlichkeiten mitträgt. Die Höhe dieser Positionen kann jedoch erst mit Ablauf des laufenden Finanzrahmens beziffert werden.

Die unmittelbare Geltung des Austrittsabkommens im VK soll durch ein nationales Gesetz sichergestellt werden, das Vorrang vor sonstigem innerbritischen Recht haben wird. Die erzielten Verhandlungsergebnisse stehen jedoch unter dem Vorbehalt, dass eine Einigung auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Austrittsabkommen gelingen müsse („*nothing is agreed until everything is agreed*“).

Die KOM empfahl auf Basis dieser Übereinkünfte den Eintritt in die zweite Phase der Verhandlungen, d. h. Regelung einer Übergangsphase und Ausgestaltung der künftigen Beziehungen.

Der ER im Format der EU 27 nach Art. 50 EUV folgte dieser Empfehlung auf seinem Treffen am 15. Dezember. Er vereinbarte u. a. in seinen Leitlinien, eine zweijährige Übergangsphase für das VK zu verhandeln, in der der gemeinschaftliche Besitzstand weiterhin Anwendung findet, aber das VK als Drittstaat nicht länger an der Nominierung oder Wahl von Mitgliedern der EU-Organe oder an der Beschlussfassung der Organe, Ämter und Agenturen der Union teilnehmen wird.

Für die Verhandlungen einer Übergangsphase wurde der Rat für Allgemeine Angelegenheiten beauftragt, ergänzende Verhandlungsrichtlinien im Januar 2018 anzunehmen. Hierzu hat die KOM am 20. Dezember eine entsprechende Empfehlung veröffentlicht.

Verhandlungsleitlinien für die zweite Verhandlungsphase, d. h. die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen, sollen beim nächsten EU-Gipfel im März 2018 beschlossen werden.

Währenddessen wurden als neue Standorte für die derzeit noch in London ansässigen EU-Agenturen Amsterdam für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und Paris für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ausgewählt. Tanja Koschmann/TA

►Gemeinsamer Bericht der Verhandlungsteams

►Leitlinien des ER (EN)

►Empfehlung für Verhandlungsleitlinien

Prioritäten der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft

eu2018bg.bg

Zum 1. Januar 2018 wird Bulgarien elf Jahre nach seinem EU-Beitritt zum ersten Mal die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen und somit die Arbeit Estlands im Rahmen der gemeinsamen Trio-Ratspräsidentschaft mit Österreich fortsetzen. Bulgarien hat seine Ratspräsidentschaft unter das Motto „Einigkeit macht stark“ gestellt und will sich in seiner Präsidentschaft auf die folgenden vier Schwerpunktbereiche konzentrieren:

Die Zukunft Europas und die jungen Menschen

Bulgarien stellt den sozialen Zusammenhalt der Union heraus. Die Kohäsionspolitik sichert den EU-Bürgern einen realen Mehrwert und hat sich aus bulgarischer Sicht als Mechanismus für einen Abbau von Wachstumsdifferenzialen bewährt. In Bezug auf die zu erwartenden tiefgreifenden Veränderungen durch den Brexit und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Unionshaushalt wird sich der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) als zentrales Steuerungsinstrument für Europas Zukunft erweisen. Bulgarien strebt daher eine aktive und offene Diskussion über die Prioritäten des MFR nach 2020 und über die zukünftige Bedeutung und Ausgestaltung der Kohäsionspolitik, die Zukunft des Förderprogramms Horizont 2020, der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Vertiefung der Währungsunion an.

Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer

Ein Hauptanliegen der bulgarischen Ratspräsidentschaft ist es, die europäische Perspektive für die Länder des Westbalkans offenzuhalten, um Frieden und Stabilität in der Region zu gewährleisten. Die Perspektive einer Mitgliedschaft soll dabei als Notwendigkeit betrachtet werden. Parallel dazu wird die Ratspräsidentschaft Anstrengungen für eine bessere Konnektivität und Kohäsion von Straßennetzen, Eisenbahnen, Luftfahrt, digitaler Wirtschaft, Bildungswesen und Energiewirtschaft zwischen den westlichen Balkanländern und der EU unternehmen, um den Beitrittsprozess dadurch weiter zu flankieren. Dazu zählen u. a. eine stetige Verringerung von Roaming-Gebühren und der Ausbau der Internet-Breitbandverbindungen.

Sicherheit und Stabilität

Unter den Schlagworten Sicherheit und Stabilität sowie den Prinzipien Verantwortungsübernahme und Solidarität will Bulgarien gemeinsame Lösungen für mehr Sicherheit an den EU-Außengrenzen, eine effizientere Steuerung des Migrationsprozesses sowie eine vernünftige Rückkehr- und Rückübernahmepolitik erreichen.

Weiterhin steht die Etablierung der ersten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) innerhalb der EU im Fokus.

Digitale Agenda

Bulgarien möchte die Informations- und Kommunikationstechnologie als Grundstein für Europas zukünftige Wirtschafts- und Innovationskraft stärken. Im Rahmen der Digitalisierung legt Bulgarien den Schwerpunkt auf die Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in allen Bildungsstufen, um insbesondere junge Menschen für Europas Arbeitsplätze der Zukunft zu rüsten. Bulgarien strebt außerdem die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis Ende 2018 an. Cybersicherheit soll weiter gestärkt und Industrie 4.0 weiter vorangetrieben werden.

Tanja Koschmann

► Prioritäten der bulgarischen Ratspräsidentschaft

Finanzen

KOM legt Fahrplan zur Vertiefung der WWU vor

Nachdem KOM-Präsident Juncker im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union (→HansEUmschau 8+9/2017) bereits wesentliche Elemente einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) adressiert hatte, legte die KOM am 6. Dezember ihren entsprechenden Fahrplan mit konkreten Schritten für die kommenden 18 Monate vor. Ziel des umfangreichen Pakets ist es, die Einheit, Effizienz und demokratische Rechenschaftspflicht der WWU bis zum Jahr 2025 zu stärken.

Mitteilung über weitere Schritte zur Vollendung der WWU

In der Mitteilung, die als Chapeau-Text für das KOM-Paket fungiert, wird ein Fahrplan zur Vollendung der WWU umrissen, der Maßnahmen sowohl im eher kurz- bis mittelfristigen Bereich enthält, also noch während der Juncker-KOM verabschiedet werden kann, als auch Maßnahmen, die für die Zeit der Post-Juncker-Ära gedacht sind. Als Grund, weshalb gerade jetzt die Zeit günstig zum Handeln sei, heißt es in der Mitteilung: „Das Dach sollte dann repariert werden, wenn die Sonne scheint".

So erinnert die KOM daran, dass in den vier Bereichen Finanzunion, Fiskalunion, Wirtschaftsunion und demokratische Rechenschaftspflicht sowie verstärkte Steuerung weitere Fortschritte nötig sind, um eine Vertiefung der WWU zu erreichen.

So haben sich in der Finanzunion die Risiken zwar deutlich verringert, gleichwohl sind sie nach wie vor hoch; deshalb gilt es, die Risikominderung an erste Stelle zu setzen, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu vergrößern. Neben einer Reduzierung notleidender Kredite ruft die KOM dazu auf, bis Ende 2018 eine Einigung zum Europäischen Einlagenversicherungssystem sowie bis Mitte 2018 eine Einigung zur Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) zu erzielen. Zur besseren Abfederung von Schocks wird eine zügige Umsetzung der Kapitalmarktunion angemahnt. Noch im Frühjahr 2018 soll darüber hinaus ein Vorschlag für die Ausgaben von europäischen staatsanleihenbesicherten Wertpapieren vorgelegt werden.

In der Fiskalunion setzt die KOM weiterhin auf eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, eine weitere Schwerpunktsetzung auf die Prioritäten der Eurozone sowie auf die Modernisierung des EU-Haushalts nach 2020. Auf längere Sicht sollen die EU-Haushaltsvorschriften wesentlich vereinfacht werden, als Zielmarke hierfür wird das Jahr 2025 ausgegeben.

In der Wirtschaftsunion sollen die Grundsätze der Konvergenz und Integration, die durch das Europäische Semester erreicht werden, gestärkt werden. So soll die EU Reformprozesse unterstützen, die zu einer tatsächlichen Konvergenz der MS führen. Wesentliche Elemente hierfür sind die Fortführung des Programms zur Umsetzung von Strukturreformen sowie der Ausbau der Koordinierung der Wirtschaftspolitik über eine mehrjährige Herangehensweise.

Zur Steigerung der demokratischen Rechenschaftspflicht und verstärkten Steuerung spricht sich die KOM für eine Formalisierung des Dialogs mit dem EP über wirtschaftspolitische Fragen bis Ende 2018 aus.

VO-Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds (EWF)

Der Vorschlag der KOM für eine VO des Rates über die Einrichtung eines EWF sieht die Überführung des ESM unter Beibehaltung aller wesentlichen Regelungen und des Stammkapitals in den EU-Rechtsrahmen über Art. 352 AEUV vor, d. h. Einstimmigkeit der MS sowie Zustimmung des EP. Der EWF soll als Rechtsnachfolger des ESM fungieren und über eine eigene Rechtspersönlichkeit nach EU-Recht verfügen, Anwendung aber weiterhin nur für seine Mitglieder finden.

Neben der Gewährung von Finanzhilfen sowie direkten Bankenrekapitalisierungen soll der EWF auch die Aufgabe übernehmen, als Letztsicherung für den SRF zu fungieren. Nach den Vorstellungen der KOM soll der Vorschlag von Rat und EP schon bis Mitte 2019 angenommen werden. Enthalten ist im VO-Vorschlag zudem die Idee, den EWF nach dessen Etablierung in Zukunft auch als Basis für eine etwaige Stabilisierungsfunktion nutzen zu können.

RL-Vorschlag zur Überführung des Fiskalpakts in EU-Recht

Mit dem Vorschlag für eine RL des Rats zur Festlegung von Bestimmungen zur Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte in den MS will die KOM den SKS-Vertrag, auch als Fiskalpakt bezeichnet, in Unionsrecht überführen, jedoch unter Beibehaltung der zwischenzeitlich erreichten Flexibilität. Als Rechtsgrundlage soll Art. 126 Abs. 14 S. 2 AEUV dienen, d. h., auch hier sind Einstimmigkeit des Rates sowie Zustimmung des EP erforderlich.

Der RL-Vorschlag sieht vor, nur wesentliche Teile des SKS-Vertrags in EU-Recht zu übernehmen, während andere Teile, wie z. B. die Pflicht zur Koordinierung der Standpunkte im Rat bei Verfahren übermäßigen Defizits, weiterhin intergouvernemental fortgelten sollen.

Neben der Einbindung unabhängiger finanzpolitischer Institutionen in die Überwachung der Einhaltung numerischer Haushaltsregeln soll jede Regierung zu Beginn ihrer Legislaturperiode einen mittelfristigen Pfad an Staatsausgaben definieren und ein mittelfristiges Ziel für das strukturelle Saldo festsetzen. Bei einer erheblichen Abweichung von diesem Kurs würde ein automatischer Korrekturmechanismus einsetzen. Die KOM beabsichtigt, die Bestimmungen bereits bis zum 30. Juni 2019 umzusetzen.

Mitteilung über einen europäischen Wirtschafts- und Finanzminister

Nachdem es bereits im Rahmen des Reflexionspapiers als auch im Rahmen des Berichts der fünf Präsidenten Überlegungen für einen europäischen Wirtschafts- und Finanzminister gab, konkretisiert die KOM in ihrer Mitteilung die Funktionen eines solchen Ministers und stellt klar, dass es hierzu keinerlei Vertragsänderungen bedarf. Kernaufgaben eines EU-Wirtschafts- und Finanzministers, der zeitgleich Vizepräsident der KOM mit dem Zuständigkeitsbereich für den Euro, den sozialen Dialog sowie für Wirtschaft und Währung sein soll, wären:

- Vertretung des gemeinsamen Interesses der EU und der Eurozone in öffentlichen Diskussionen und europäischen Entscheidungsprozessen sowie Vertretung in internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF;
- Übernahme der politischen Koordinierung und Beaufsichtigung der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzvorschriften mit Blick auf eine optimale Reformagenda der EU;
- Beaufsichtigung des Einsatzes von Haushaltsinstrumenten der EU und der Eurozone;
- Äußerungen zur angemessenen, der Geldpolitik der EZB dienlichen Fiskalpolitik für die Eurozone sowie Übernahme der Funktion des Ansprechpartners für nationale Fiskalräte;
- Übernahme der Funktion des Eurogruppen-Vorsitzenden für die Dauer von fünf Jahren, also zwei Mandatsperioden des Eurogruppen-Vorsitzes, um einen zeitlichen Gleichklang zwischen KOM-Mandat und Eurogruppenvorsitz zu erreichen.

Nach den Vorstellungen der KOM soll der Europäische Wirtschafts- und Finanzminister bereits ab November 2019, also dem Mandat der neuen KOM, tätig sein.

Mitteilung zu neuen Haushaltsinstrumenten für eine stabile Eurozone

Bereits im Rahmen der Rede zur Lage der Union hatte KOM-Präsident Juncker neue Haushaltsinstrumente für die Eurozone innerhalb des EU-Haushalts angekündigt. In der Mitteilung werden nun Pilotinstrumente für die Zeit von 2018 bis 2020 sowie Folgeinstrumente für die Zeit nach 2020 aufgeführt. Vorgesehen ist u. a. für 2018 bis 2020, die leistungsgebundene Reserve im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds zur Unterstützung von Strukturreformen einzusetzen sowie den Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen finanziell besser auszustatten; vorgesehen ist hier eine Verdoppelung auf 300 Mio. €. Vorgesehen ist dabei auch die Einführung einer gesonderten Konvergenzfazilität für Nicht-Euro-MS; Ziel dieser Fazilität ist es, den interessierten MS einen zügigeren Beitritt zur Eurozone zu ermöglichen, indem z. B. Verwaltungsstrukturen modernisiert oder Reformen besser und schneller durchgeführt werden können. Weitere Elemente für die Zeit nach 2020 sind:

- Schaffung eines neuen Umsetzungsinstruments zur Unterstützung von Reformzusagen der MS;
- Ausbau der technischen Unterstützung;
- Einführung einer speziellen Konvergenzfazilität für Nicht-Eurozonen-MS;
- Einführung einer Stabilisierungsfunktion für MS der Eurozone bei großen asymmetrischen Schocks in Form von Darlehen und Finanzhilfen.

Erste Befassung der Staats- und Regierungschefs

Beim Eurogipfel am 15. Dezember fand eine erste Befassung der Staats- und Regierungschefs zur Weiterentwicklung der WWU statt. Dabei wurde vereinbart, dass sich die Arbeit des ECOFIN in den kommenden sechs Monaten auf die Themenfelder konzentrieren soll, in denen die weitgehende Konvergenz der Ansichten herrscht. Diese Themen-

felder sind die Umsetzung einer Letztsicherung für den SRF, die Weiterentwicklung des ESM hin zu einem EWF sowie eine graduelle Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems.

Im März wollen sich die Staats- und Regierungschefs beim nächsten Euro-Gipfel erneut mit der Thematik der Vertiefung der WWU beschäftigen mit dem Ziel, vielleicht schon im Juni erste Entscheidungen treffen zu können.

CF

►PM der KOM IP/17/5005

►Wesentliche Ergebnisse des Euro-Gipfels

Europäisches Semester 2018

Mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts 2018 hat die KOM am 30. November das Europäische Semester 2018 eröffnet.

Einleitend stellt die KOM auf Basis der Herbstprognose fest, dass das Wachstum, das seit mehr als 18 Quartalen andauert, stärker als erwartet ist, die Arbeitslosigkeit sinkt und auf den niedrigsten Wert seit acht Jahren gefallen ist, die Investitionen wieder zulegen und sich auch die öffentlichen Finanzen wieder erholen. So kommt die KOM zum Ergebnis, dass das magische Dreieck aus der Förderung von Investitionstätigkeit, das Vorantreiben von Strukturreformen sowie die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik inzwischen Früchte tragen. Für die Erstellung der nationalen Reformprogramme werden wie in den Vorjahren Leitlinien definiert, an denen sich die MS orientieren sollen. Dazu zählt u. a. ein neutraler Haushaltskurs für die Eurozone, der aber gleichwohl für einige MS eine Steigerung der öffentlichen Investitionen beinhaltet. So sollen insb. die MS mit hohen Schuldenständen diese zurückführen, während MS mit fiskalischem Spielraum diese nutzen sollen, um ihr Potenzialwachstum zu steigern und die Inlandsnachfrage anzukurbeln.

Diese Forderung wiederholt sich auch in der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik für die Eurozone, die sich mit den o. g. Leitlinien deckt und darüber hinaus zu raschen Fortschritten bei der Vollendung der Bankenunion sowie der WWU und zu Reformen aufruft.

Im Rahmen des Warnmechanismusberichts, der die Basis für den jährlichen Zyklus des Verfahrens zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte darstellt, werden die allgemein guten wirtschaftlichen Aussichten betont, während Unsicherheiten v. a. von der US-amerikanischen Fiskal- und Geldpolitik, der Neugewichtung in China sowie geografischen Spannungen und zunehmenden protektionistischen Ansätzen ausgehen. Für den Leistungsbilanzüberschuss stellt die KOM fest, dass dieser in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark erneut über dem Schwellenwert von sechs Prozent liegt. Positiv für Deutschland führt die KOM auf, dass die Lohnstückkosten 2016 nur moderat gestiegen sind und im Vergleich zum Jahr 2000 eine verbesserte Preiswettbewerbsfähigkeit attestiert wird. Allerdings verharren die Unternehmensinvestitionen weiterhin auf niedrigem Niveau; gleiches gilt für die öffentlichen Investitionen, auch das Lohnwachstum wird als moderat gekennzeichnet. Die Arbeitslosigkeit verbleibt weiterhin auf sehr niedrigem Niveau, und zwar sowohl für die Jugend- als auch Langzeitarbeitslosigkeit.

Bei der Bewertung des Haushaltsentwurfs 2018 für Deutschland kommt die KOM zum Ergebnis, dass Deutschland umfänglich mit den Anforderungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt konform ist. So wurde allein 2016 ein struktureller Überschuss von 0,9 % des BIP erzielt. Gleichwohl wurden trotz guter Haushaltslage nur begrenzte Fortschritte im strukturellen Bereich der Haushaltsempfehlungen erzielt.

Da der Haushaltsentwurf 2018 angesichts der Wahlen auf Basis einer unveränderten Politik erstellt wurde, muss Deutschland einen aktualisierten Haushaltsplan vorlegen, sobald eine Regierung gebildet wurde. Diesen wird die KOM dann erneut analysieren.

CF

►PM der KOM IP/17/4681

MwSt.: KOM-Vorschlag zur Stärkung der Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden

Die KOM legte am 30. November einen VO-Vorschlag zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der MwSt. vor. Nach Analysen der KOM manifestiert sich der MwSt.-Betrug in der EU v. a. über drei Arten:

- Karussellbetrug bzw. innergemeinschaftlicher Missing-Trader-Fraud;
- Betrug beim Handel mit Gebrauchtwagen;
- Betrug im Zusammenhang mit Zollverfahren Nr. 42 und Nr. 63, d. h. bei der MwSt.-freien Einfuhr von Waren bzw. betrügerische Unterbewertung von Waren.

Der nun vorliegende Vorschlag der KOM, der auch als Folge des Skandals um die sog. Paradise Papers zu sehen ist, dient dazu, einen besseren Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden zu ermöglichen, um den Kampf gegen MwSt.-Betrug, die laxe Anwendung der MwSt.-Vorschriften sowie die potenzielle Finanzierung terroristischer Straftaten stärker anzugehen. Ziele des Vorschlags:

- eine gemeinsame Verarbeitung und Analyse relevanter Daten im Rahmen von EUROFISC,
- die Verbesserung des operativen Rahmens für Kontrollen im Sinne gemeinsamer Prüfungen,
- die Entwicklung des Datenaustauschs zwischen den Steuerbehörden der MS und den Strafverfolgungsbehörden der EU-Ebene sowie

- eine stärkere Betrugsbekämpfung beim Fahrzeughandel sowie ein verbesserter Zugang zu Fahrzeugregistrierdaten inkl. der betreffenden Zollverfahren.

Die neuen Vorschriften sollen nach dem Wunsch der KOM in Teilen bereits zum 1. Januar 2019 zur Anwendung kommen. Die Beratungen im Rat dürften sich auch und v. a. um datenschutzrechtliche Aspekte drehen. CF

►PM der KOM IP/17/4946
►Memo der KOM 17/4948

Beschäftigung und Soziales

Europäische Säule sozialer Rechte

Am 17. November haben sich europäische Staats- und Regierungschefs sowie Sozialpartner und weitere wichtige Akteure beim Sozialgipfel zu den Themenbereichen *Faire Arbeitsplätze und Wachstum* im schwedischen Göteborg zusammengefunden. Im Vordergrund des Gipfels standen Aspekte wie die Förderung inklusiven Wachstums, die Bereitstellung fairer Arbeitsplätze und die Herbeiführung der Chancengleichheit für Frauen und Männer.

KOM-Präsident Juncker während des Sozialgipfels in Göteborg

Höhepunkt des Gipfels war die gemeinsame Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) durch KOM, Rat und EP, die darauf abzielt, zum sozialen Fortschritt in der EU beizutragen. Die besondere Form einer gemeinsamen Erklärung der drei Organe wurde gewählt, da die Europäische Säule sozialer Rechte keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, sondern als Referenzrahmen für die Sozialpolitik innerhalb der EU und ihrer MS dienen soll.

Die ESSR besteht aus 20 Grundsätzen, die in drei größere Kategorien unterteilt werden:

- Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt,
- Faire Arbeitsbedingungen,
- Sozialschutz und Inklusion.

Schwerpunkte sind dabei der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt, eine sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Inklusion, die Förderung fairer Beschäftigungsverhältnisse und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Als nächste Schritte in der Sozialpolitik wurden angekündigt, die Umsetzung der in der ESSF dargelegten Grundsätze und Rechte voranzutreiben, einen gut funktionierenden sozialen Dialog auf allen Ebenen zu erleichtern und ein zügiges Weiterarbeiten an den Themen der Entsendung von Arbeitnehmern, der Koordinierung der sozialen Sicherheit, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und dem Rechtsakt zur Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Säule wird von einem sozialpolitischen *Scoreboard* begleitet, das dazu dienen soll, Trends und Fortschritte in allen MS zu verfolgen. SF

►Sozialpolitisches Scoreboard
►PM der KOM zur Sozialpolitik nach Göteborg
►Homepage der europäischen Säule sozialer Rechte

Wirtschaftspolitik

KOM veröffentlicht Warenpaket

Die KOM hat am 19. Dezember das seit Monaten angekündigte Warenpaket vorgelegt. Es besteht im Kern aus einer Mitteilung, die die Gesamtinitiative der KOM erklärt, sowie aus zwei VO-Vorschlägen.

Ziel der im Rahmen der Binnenmarktstrategie (→HansEUmschau 10+11+12/2015) angekündigten Initiative ist eine Stärkung des freien Warenverkehrs: Unternehmen soll ein Verkauf ihrer Produkte in der gesamten EU ohne zusätzliche Hindernisse erlaubt und Verbrauchern eine größere Auswahl, geringere Preise und ein wirksamer Schutz vor unsicheren und illegalen Produkten ermöglicht werden.

VO über die Produktkonformität und die Durchsetzung der Harmonisierungsvorschriften

Ausgehend von Fällen wissentlicher und vorsätzlicher Irreführung der Verbraucher, wie z. B. beim Verkauf von Dieselfahrzeugen, schlägt die KOM eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Marktüberwachungsbehörden vor.

Die KOM sieht zwar die Zuständigkeit für die Überwachung zurecht bei den MS, hält aber eine Durchsetzung auf rein nationaler Ebene nicht für ausreichend. Daher soll u. a. über zentrale Verbindungsstellen und die Einführung zuverlässiger Indikatoren für die Marktüberwachung eine bessere Koordination der Arbeit nationaler Behörden gefördert werden. Unterstützung sollen die MS über ein Unionsnetz für Produktkonformität erhalten, das administrative Hilfe für gemeinsame Untersuchungen bereitstellen soll. Ferner werden Maßnahmen zur besseren Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen sowie für eine verstärkte Transparenz der Feststellungen von Marktüberwachungsbehörden vorgeschlagen.

Angesichts zunehmender Globalisierung, Digitalisierung und eines Importanteils am EU-Markt für Waren von mehr

als 30 % sieht die KOM zudem Handlungsbedarf bei der Kontrolle der Außengrenzen. Konkret schlägt sie eine Anpassung des rechtlichen Rahmens an den neuen EU-Zollkodex, eine Vereinfachung der Verwaltungsauflagen für „vertrauenswürdige Unternehmen" sowie eine Verzögerung der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr bis zum Nachweis der Unbedenklichkeit vor. Als Voraussetzung hierfür sieht sie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden an.

VO zur gegenseitigen Anerkennung von Waren

Die KOM kritisiert, dass sich Unternehmen bislang nicht auf die gegenseitige Anerkennung verlassen können. So hätten MS zusätzliche Anforderungen und Mehrfachtests eingeführt, die den Verkauf von Produkten im gesamten Binnenmarkt verhindern oder verzögern. Die Durchsetzung ihrer Rechte sieht die KOM insb. für KMU mit zu hohem Bürokratie- und Kostenaufwand verbunden.

Daher schlägt die KOM den Ersatz der bisherigen VO zur gegenseitigen Anerkennung durch eine VO mit folgenden Neuerungen vor:

- Stärkung der Rolle der Produktinfostellen und Verbesserung ihrer Zusammenarbeit;
- Einführung einer Selbsterklärung, die den Nachweis darüber, dass ein Produkt bereits rechtmäßig in Verkehr gebracht wurde, erleichtern soll;
- Begründungspflicht, auf welchen nationalen technischen Vorschriften eine Verwaltungsentscheidung beruht und welches berechtigte Allgemeininteresse zugrunde liegt;
- Einführung eines Problemlösungssystems zur Bearbeitung von Entscheidungen zur Verweigerung oder Beschränkung des Marktzugangs unter Beteiligung von SOLVIT und mit der Option einer KOM-Stellungnahme;
- Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit;
- Unterstützung der nationalen Behörden, u. a. durch ein Handbuch;
- Einrichtung eines IT-Instruments.

Des Weiteren enthält das Warenpaket der KOM zwei Berichte: einen zur Funktionsweise der Transparenz-RL für den Binnenmarkt sowie einen über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen in den MS.

Trotz der Regelung ähnlicher Inhalte werden durch das Warenpaket die 2013 von der KOM vorgelegten VO-Vorschläge zur Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Marktüberwachung von Produkten nicht berührt. Sie bleiben wegen Differenzen der MS zur „Made-in-Kennzeichnung" trotz Annahme im EP 2014 (→HansEUmschau 4+5/2014) weiterhin im Rat blockiert. AB

►PM der KOM IP/17/5301

Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik

Nachdem der ER im Juni die Bedeutung der Industrie als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation hervorgehoben sowie zu konkreten Maßnahmen für eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis des Binnenmarktes aufgerufen hatte, hat sich der Rat im Format „Wettbewerbsfähigkeit" am 30. November mit der von der KOM Mitte September vorgelegten Industriepolitischen Mitteilung (→HansEUmschau 8+9/2017) beschäftigt.

Dabei wurde von MS, Ratspräsidentschaft, Vertretern der Hochrangigen Gruppe sowie von eingeladenen Industrievertretern die Mittelung als ein guter erster Schritt begrüßt, aber auch kritisiert, dass diese keinen langfristigen strategischen Ansatz mit konkreten Maßnahmenvorschlägen darstelle.

In seinen Schlussfolgerungen "Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU" fordert der Rat die KOM dementsprechend u. a. auf, eine umfassende Strategie bis 2030 und darüber hinaus, einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen sowie ein aussagekräftiges Monitoring mit geeigneten Indikatoren vorzulegen. Die MS versichern ihrerseits, aktiv an der Entwicklung einer substanziellen langfristigen Strategie mitzuwirken und ihre Reformbemühungen mit der Strategie der EU abzustimmen.

Darüber hinaus soll die KOM einen Mechanismus zur Umsetzungskontrolle der Industriestrategie entwickeln und dem Rat Fortschrittsberichte vorlegen. Zudem werden von der KOM Vorschläge erwartet, wie die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit effizienter gestaltet werden kann. Hierfür beabsichtigt der Rat, politische Leitlinien vorzugeben und Impulse zu verleihen. AB

►Informationen des Rates zur Tagung

►Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik

Handelspolitik

Neue Anti-Dumpingberechnungsmethode tritt in Kraft

Nach der Billigung des EP am 15. November und der förmlichen Annahme durch den Rat am 4. Dezember kann die VO zur neuen Anti-Dumping-Berechnungsmethode (→HansEUmschau 6+7/2017) am 20. Dezember in Kraft treten. Damit ist für Mitglieder der WTO der Status eines Landes als Marktwirt für die Berechnung der Dumpingspanne künftig unerheblich. Stattdessen können bei Vorliegen von beträchtlichen Marktverzerrungen künftig Herstellkosten und Preise aus einem geeigneten repräsentativen Land mit einem dem Ausfuhrland ähnlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand oder angemessene, unverzerrte internationale Kosten und Preise herangezogen werden. KOM, Rat und EP sehen damit das bisherige Schutzniveau der Unternehmen in der EU im Einklang mit den WTO-Regeln weiterhin als gewährleistet an. AB

►PM des Rates

Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente

Zu der seit Jahren im Rat umstrittenen Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente, zu der der Rat im Dezember des vergangenen Jahres eine allgemeine Ausrichtung erzielen konnte, ist am 5. Dezember im politischen Trilog eine Einigung erzielt worden. Bis zuletzt waren v. a.

die Ausgestaltung des Frühwarnsystems vor der Einführung von Zöllen und die Anwendung der „Regel des niedrigeren Zolls“ heftig umstritten: Von dieser soll unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen und damit höhere Zölle erhoben werden können, z. B. bei Einfuhren von subventionierten oder gedumpten Waren aus Ländern mit verzerrten Rohstoff- und Energiepreisen.

Das Verhandlungsergebnis wurde noch im Dezember den EU-Botschaftern vorgelegt und wird voraussichtlich Anfang 2018 formell von Rat und EP angenommen werden. Die KOM, die den Legislativvorschlag 2013 unterbreitet hatte, begrüßte den Abschluss der Verhandlungen. AB

►PM der KOM IP/17/5136

Abschluss der Verhandlungen zum EU-Japan-Abkommen

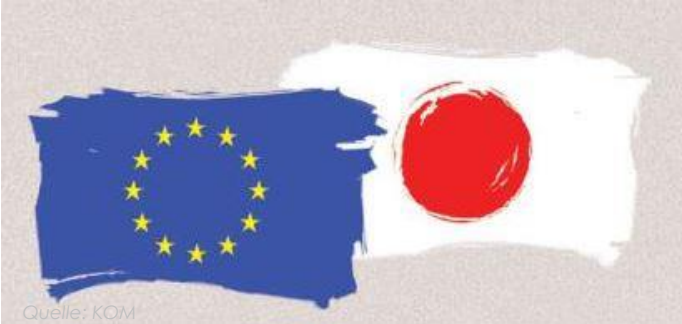

Fünf Monate nach der politischen Einigung haben KOM-Präsident Juncker und der japanische Premierminister Abe den Abschluss der Verhandlungen zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan (→HansEUmschau 6+7/2017) verkündet.

In einer gemeinsamen Erklärung betonen sie den erheblichen wirtschaftlichen Wert und die strategische Bedeutung des Abkommens: Die EU und Japan stellten sich den Versuchungen des Protektionismus entgegen, brächten ihre Werte zur Geltung, hielten an den höchsten Standards bei Arbeitsschutz, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz fest und schützten die öffentlichen Dienstleistungen. Auch Handelskommissarin Malmström und Landwirtschaftskommissar Hogan hoben das Abkommen als positives Signal zur Verteidigung eines offenen, fairen und regelbasierten Handels und als ein Beispiel für das Meistern der Globalisierung hervor.

Bereits Mitte November hatte Kommissarin Malmström anlässlich des Handelsministerrats einen Abschluss der Verhandlungen im Dezember und damit die Einhaltung des Zeitplans in Aussicht gestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es eine Einigung im wichtigen und lange kontrovers diskutierten Bereich der öffentlichen Beschaffung. In den letzten Wochen konnten nun offensichtlich einvernehmliche Festlegungen zu weiteren Themen vereinbart werden, wie z. B. Bestimmungen zum Schutz geografischer Angaben, zur Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, zum Thema Transparenz und zum Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzübereinkommen.

Keine Einigung konnte, wie erwartet, hinsichtlich des Kapitels zum Investitionsschutz erreicht werden. Japan lehnt weiter den KOM-Vorschlag zum (bilateralen) Investitionsgerichtssystem ab, die KOM will unter keinen Umständen zu ISDS-Regelungen alten Typs zurückkehren. Dieses Thema wurde daher aus dem Abkommen ausgeklammert. Damit wird das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen voraussichtlich ein Abkommen in alleiniger Zuständigkeit der EU sein, und es müsste nicht den Ratifizierungsprozess in den MS durchlaufen.

Nach Rechtsförmlichkeitsprüfung und Übersetzung des Textes wird das Abkommen EP und Rat vorgelegt. Es soll möglichst noch vor Ablauf der Amtszeit der Juncker-KOM 2019 in Kraft treten.

Die KOM hat zeitgleich mit der Verkündigung der Einigung angekündigt, die Verhandlungen mit Japan über Investitionsschutzstandards und die Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten fortzusetzen und schnellstmöglich zu einer Einigung kommen zu wollen. Diese wird sicherlich auch vom Fortgang der Verhandlungen zu einem multilateralen Investitionsgericht abhängen, zu dem die KOM dem Rat Mitte September ein Mandatsentwurf übermittelt hatte (HansEUmschau 8+9/2017). AB

►PM der KOM IP/17/5142

Medien, Telekommunikation und Informationsgesellschaft

Bekämpfung von Geoblocking

EP, Rat und KOM haben am 20. November ein Trilogergebnis im Hinblick auf den VO-Vorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden erzielt. Der VO-Vorschlag enthält Vorschriften zum diskriminierungsfreien Zugang zu Online-Schnittstellen eines Anbieters, zu Waren oder Dienstleistungen, zur Nichtdiskriminierung bei Zahlungsregelungen sowie zu passiven Verkäufen.

Die EU-Institutionen einigten sich darauf, dass eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden in der EU in folgenden Konstellationen grundsätzlich ausgeschlossen sein soll:

- beim Kauf von Waren, wenn der Verkäufer nach seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen in den MS des Kunden liefert, der Kunde die Ware an einem Ort abholt, der vom Verkäufer beliefert wird oder an dem die Ware bereitgestellt wird, oder der Kunde die Lieferung selbst organisiert;
- beim Verkauf elektronisch bereitgestellter Dienstleistungen, sofern diese nicht durch das Urheberrecht geschützt werden;
- beim Verkauf von Dienstleistungen wie z. B. Tickets für Freizeitparks oder Konzerte, die an einem bestimmten Ort bereitgestellt werden.

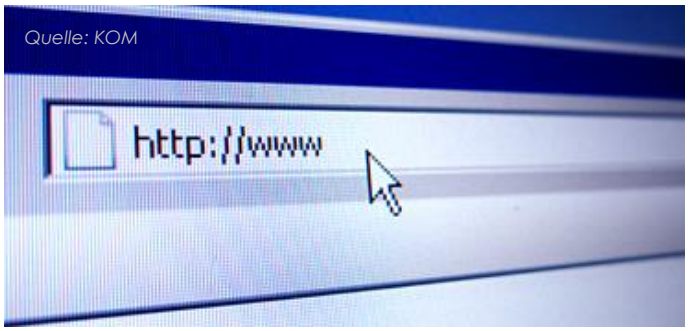

Quelle: KOM

Eine objektive Rechtfertigung einer unterschiedlichen Behandlung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen soll möglich bleiben, z. B. aufgrund unterschiedlicher MwSt.-Verpflichtungen oder unterschiedlicher gesetzlicher Anforderungen. Die automatische Weiterleitung auf eine andere Internetseite aus Gründen mit Bezug zur Staatsangehörigkeit oder zum Wohnsitz ohne vorherige Zustimmung des Kunden soll ebenfalls verboten werden. Urheberrechtlich geschützte Inhalte (z. B. e-books, Musik oder Videspiele) sollen vorerst nicht vom Anwendungsbereich der VO erfasst werden. Die KOM soll jedoch innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der VO überprüfen, ob der Anwendungsbereich auf nicht-audiovisuelle, urheberrechtlich geschützte Inhalte erweitert werden sollte sowie ob zusätzliche Bereiche vom Anwendungsbereich erfasst werden sollten wie z. B. audiovisuelle Dienste sowie Transportdienste.

Das Trilogergebnis muss noch vom Plenum des EP und vom Rat formell angenommen werden. Die Regelungen sollen neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Der VO-Vorschlag ist Teil der von der KOM im Mai 2015 vorgelegten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa. SH

►PM der KOM IP/17/4781

EuGH: „Öffentliche Wiedergabe“ durch Online-Dienste

Der EuGH hat am 29. November in dem Vorabentscheidungsverfahren VCAST Limited den Umstand der „öffentlichen Wiedergabe“ eines urheberrechtlich geschützten Inhalts im Internet weiter geklärt. Er hat entschieden, dass ein Unternehmen, das seinen Kunden Fernsehsendungen auf einem Speicherplatz in einer „Cloud“ zu einer vom Kunden gewünschten Uhrzeit zur Verfügung stellt, eine „öffentliche Wiedergabe“ urheberrechtlich geschützter Inhalte vornimmt, die der Zustimmung des Rechtsinhabers bedarf.

Dem Vorabentscheidungsverfahren zugrunde liegt ein Rechtsstreit vor dem Tribunale ordinario di Torino. Die VCAST ist ein englisches Unternehmen, das seinen Kunden im Internet Aufzeichnungen von terrestrisch ausgestrahlten Sendungen zur Verfügung stellt. Der Kunde wählt die gewünschte Sendung und das Zeitfenster auf der Internetseite der VCAST aus. Die VCAST empfängt die Sendung zur regulären Sendezeit, zeichnet sie für den Kunden in einer „Cloud“ auf und stellt sie dem Kunden im gewählten Zeitfenster zur Verfügung.

Quelle: Wikipedia

In seinem Urteil führt der EuGH aus, bei der Aufzeichnung handle es sich um keine zulässige Privatkopie des urheberrechtlich geschützten Inhalts durch den Kunden. Vielmehr nehme die VCAST selbst eine von der ursprünglichen Wiedergabe zu unterscheidende öffentliche Wiedergabe vor, indem es über seine Internetseite urheberrechtlich geschützte Inhalte einer unbestimmten Zahl möglicher Adressaten zugänglich mache und zur Verfügung stelle. Diese sei nach Art. 3 Abs. 1 der RL 2001/29/EG durch den Rechtsinhaber erlaubnispflichtig. SH

►PM des EUGH 125/17

►Urteil Rs. C-265/16

Öffentliche Konsultation zu „Fake News“

Noch bis zum 23. Februar 2018 ist die Teilnahme an der KOM-Konsultation zu Falschmeldungen und online verbreiteten Desinformationen möglich. Mit der Konsultation beabsichtigt die KOM, in Erfahrung zu bringen, welche Instrumente entwickelt werden sollten, um zuverlässige und geprüfte Informationen im Internet zu gewährleisten. Die Konsultation richtet sich an Behörden, Nachrichtenmedien, Hochschulen und Forschungen, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger. Folgende Aspekte stehen im Vordergrund der Befragung:

- Begriffsklärung in Bezug auf Falschinformationen und deren Verbreitung im Internet;
- Eruierung des Ausmaßes von Fake News und ihrer Glaubhaftigkeit;
- Bewertung der bereits getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Online-Verbreitung von Desinformationen;
- Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Beteiligten;
- Mögliche künftige Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu zuverlässigen und geprüften Informationen und zur Verhinderung der Verbreitung von Online-Desinformationen.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die im März 2018 präsentiert werden, sollen in eine neue EU-Strategie gegen Fake News einfließen. Diese plant die KOM im Frühjahr 2018 vorzulegen. SH

►Öffentliche Konsultation

Kultur und Bildung

Europäischer Bildungsraum 2025

Sowohl am 17. November als auch am 14. Dezember haben die Staats- und Regierungschefs über die zukünftige Rolle von Bildung und Kultur in der EU diskutiert. In Vorbereitung dieses Treffens hat die KOM am 14. November die Mitteilung „Stärkung der Europäischen Identität durch Bildung und Kultur" vorgelegt.

Quelle: KOM

Aufbauend auf der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen und weiteren Mitteilungen legt die KOM in dieser Mitteilung ihre Vorstellungen im Hinblick auf einen bis 2025 gemeinsam zu schaffenden europäischen Bildungsraum dar. Dieser soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Kompetenzverteilung auf Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung, Zusammenarbeit, dem Austausch bewährter Verfahren sowie Mobilität und Wachstum fußen. Den Staats- und Regierungschefs hat die KOM hierzu u. a. folgende strategische Leitlinien unterbreitet:

- Verdoppelung der Teilnehmerzahl an Erasmus+ bis 2025 unter besonderer Förderung der Teilnahme von Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen;
- Ausarbeitung einer Empfehlung des Rates zur Verbesserung des Sprachenlernens in Europa mit der Vorgabe, dass bis 2025 bei Abschluss der Sekundarstufe II neben der Muttersprache zwei Fremdsprachen gut beherrscht werden sollen;
- Ausarbeitung einer Empfehlung des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland;
- Aufstockung der Finanzierungskapazität der Bürgschaftsfazilität für den Kultur- und Kreativsektor bis 2020;
- Förderung der Schaffung vernetzter, grenzüberschreitend kooperierender, international konkurrenzfähiger Europäischer Hochschulen sowie Einrichtung einer Fakultät für europäische und transnationale Governance;
- Stärkung der europäischen Dimension des Nachrichtensenders Euronews.

Oberste Priorität müsse es sein, jeder Person einen Zugang zu qualitativ hochwertiger und inklusiver Bildung, Ausbildung und Weiterbildung anzubieten. Strukturelle Reformen im Bildungsbereich und die Herstellung von Aufwärtskonvergenz könnten mit Hilfe des Europäischen Semesters unterstützt werden.

Die KOM weist in ihrer Mitteilung darauf hin, dass zur Umsetzung dieser Vorschläge erhebliche finanzielle Investitionen notwendig würden. Die politische Debatte über einen europäischen Bildungsraum müsse daher auch Eingang in zukünftige Diskussionen über die Verteilung der EU-Finanzmittel finden. Auch müsse es bei den Bildungsausgaben der MS zu einer Aufwärtskonvergenz kommen.

Auf ihrem Sozial-Gipfel in Göteborg am 17. November unterstützten die Staats- und Regierungschefs der MS die politischen Ideen der KOM grundsätzlich. Sie sprachen sich insbesondere dafür aus, dass das Erasmus+-Programm inklusiver gestaltet werden solle. Der ER am 14. Dezember hat sich weiter mit dieser Thematik befasst und die Ideen der KOM in seinen Schlussfolgerungen aufgegriffen. In diesen hat er die MS, den Rat und die KOM u. a. aufgefordert,

- das Programm Erasmus+ wesentlich zu stärken, zu erweitern und inklusiver zu gestalten;
- strategische Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU zu stärken und die Herausbildung von rund 20 Europäischen Hochschulen bis 2024 zu fördern;
- darauf hinzuwirken, dass mehr junge Menschen neben ihrer Muttersprache mindestens zwei europäische Sprachen sprechen werden;
- einen „Europäischen Studierendenausweis" einzuführen;
- die Zusammenarbeit bei der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Schulabschlüssen der Sekundarstufe in einem angemessenen Rahmen zu fördern;
- das Europäische Jahr des Kulturerbes als Gelegenheit zu nutzen, um das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und des Kulturerbes zu schärfen;
- die neue Europäische Kompetenzagenda weiter umzusetzen, insbesondere die Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade, die sich an Menschen mit dem größten Qualifizierungsbedarf richtet.

Die KOM soll hierzu im Frühjahr Vorschläge für Empfehlungen des Rates vorlegen. Weiter hat der ER die KOM, den Rat und die MS aufgefordert, eventuelle Maßnahmen in folgenden Bereichen zu prüfen:

- Förderung des Kompetenzerwerbs in Bezug auf die mit Digitalisierung, Cybersicherheit, Medienkompetenz und künstlicher Intelligenz verbundenen Herausforderungen;
- Notwendigkeit eines inklusiven, auf lebenslanges Lernen ausgerichteten und innovationsgestützten Ansatzes für die allgemeine und berufliche Bildung;
- rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Mobilität in den Kulturberufen.

Die insgesamt für diese Maßnahmen notwendigen Haushaltsmittel sollen im Kontext des Mehrjährigen Finanzrahmens post 2020 diskutiert werden. Die kommende bulgarische EU-Ratspräsidentschaft plant, sich ebenfalls für eine Erhöhung der Finanzmittel für Erasmus+ einzusetzen. SH

►PM der KOM IP/17/4521

►PM des Rates 802/17
►Schlussfolgerungen des ER v. 14. Dezember

Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2017

Die KOM hat am 9. November den „Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2017" vorgelegt. Dieser jährlich erscheinende Monitor gibt einen Überblick darüber, inwieweit die EU sowie die einzelnen MS Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der folgenden sechs Ziele gemacht haben:

- Senkung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrecher auf unter 10 %;
- Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschlusses auf 40 %;
- Teilnahme von 95 % aller Kinder an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung;
- Reduzierung des Anteils schwacher Leistungen in Grundkompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf unter 15 %;
- Steigerung der Beschäftigungsquote von Hochschulabsolventen auf 82 %;
- Erreichung einer Quote bei lebenslangem Lernen bei Erwachsenen von 15 %.

Der diesjährige Bericht widmet sich im Schwerpunkt dem Thema Ungleichheit/Bildungsgerechtigkeit. Im Bericht wird u. a. darauf hingewiesen, dass der Anteil an 15-jährigen Schülern mit schwachen Leistungen in Grundkompetenzen zwischen 2013 und 2016 in der EU gestiegen sei. Dabei sei das Abschneiden immer noch stark abhängig vom sozioökonomischen Hintergrund. Während 2016 in Deutschland 27,9 % der Kinder aus besonders benachteiligten Verhältnissen mangelnde Leistungen zeigen würden, seien es bei Gleichaltrigen aus besseren Verhältnissen nur 4,8 %. Die Vergleichswerte im EU-Durchschnitt liegen hier bei 33,8 % und 7,6 %. SH

►PM der KOM IP/17/4261
►Monitor (EN)

Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018

Am 7. Dezember hat die KOM das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 gestartet. Dieses Themenjahr geht auf einen Beschluss des Rates und des EP vom 17. Mai zurück. Zum Kulturerbe zählen kulturelle und kreative Ressourcen materieller oder immaterieller Art, deren Wert für die Gesellschaft öffentlich anerkannt wurde, damit sie für künftige Generationen bewahrt werden. Es umfasst u. a. Kulturstätten, Museen, Denkmäler, Naturschutzgebiete, historische Städte, literarische, musikalische, audiovisuelle und digitale Werke. Auch Wissen, Gebräuche und Traditionen zählen dazu.

Dieses einzige Themenjahr in der Amtszeit der Juncker-KOM zielt darauf ab, das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kulturerbes in Europa zu erhöhen. So hängen rund 7,8 Mio. Arbeitsplätze in der EU indirekt mit dem Kulturerbe zusammen. Auch sollen der kulturellen Vielfalt und dem kulturellen Reichtum Europas mehr Aufmerksamkeit geschenkt sowie ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung geschaffen werden. Fast die Hälfte der auf der UNESCO-Liste des Welterbes eingetragenen Stätten befindet sich in Europa.

Zum Kulturerbejahr wird es zahlreiche Projekte und Initiativen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene geben. Mit den Aktionen angesprochen werden sollen vor allem auch Kinder und junge Menschen. Die Sonderausgabe 2018 der Europäischen Tage des Kulturerbes umfasst allein über 70.000 Veranstaltungen. Einen Überblick über die einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 geben eine eigens eingerichtete Internetseite der EU sowie die jeweiligen Themeninternetseiten der MS.

In Deutschland koordiniert die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Durchführung dieses Themenjahres in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen.

Die EU stellt für das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 insgesamt acht Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Finanzmitteln werden hauptsächlich länderübergreifende Projekte im Rahmen des Programms „Kreatives Europa" gefördert. Zudem sollen in Zusammenarbeit mit dem Europarat, der UNESCO und weiteren Partnern langfristige Projekte zu zehn zentralen Themen umgesetzt werden. Hierzu zählen Aktivitäten mit Schulen und Forschungsarbeiten zu innovativen Lösungen für die Um- und Weiternutzung denkmalgeschützter Gebäude. Die KOM hat zudem angekündigt, während des Themenjahres mit der Erarbeitung eines langfristigen EU-Aktionsplans für Kultur und Kulturerbe zu beginnen. SH

►PM der KOM IP/17/5067
►EU-Internetseite zum Kulturerbejahr 2018
►Deutsche Internetseite zum Kulturerbejahr 2018

Landwirtschaft

KOM: Mitteilung zur GAP nach 2020

Die KOM hat am 29. November ihre Mitteilung Ernährung und Landwirtschaft in der Zukunft veröffentlicht, in der sie den Vorschlag einer neuen Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU unterbreitet. Die neu aufgestellte GAP soll dazu führen, dass den MS bei der Umsetzung der in der GAP festgelegten Regelungen eine wesentlich größere Rolle zugestanden und der durch die EU bedingte Verwaltungsaufwand verringert wird.

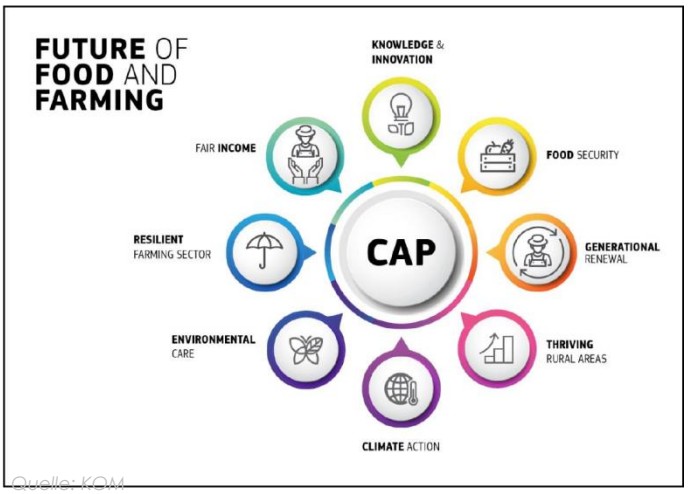

Quelle: KOM

Die wichtigsten Ziele der GAP für die Periode nach 2020 seien demnach:

- die Förderung eines intelligenten und krisenfesten Agrarsektors;
- die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz sowie ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen der EU;
- die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in den ländlichen Regionen der EU.

Zudem sollen der Zugang der Bürger zu sicheren, hochwertigen und erschwinglichen Lebensmitteln sowie die Unterstützung des europäischen Modells des landwirtschaftlichen Familienbetriebes gesichert werden.

Um dies zu gewährleisten, werden eine Reihe von Neuerungen vorgeschlagen, wobei anzumerken ist, dass im Rahmen des Vorschlages der KOM die bisherige Säulenstruktur, bestehend aus einer Säule für Direktzahlungen und einer Säule für die Förderung der ländlichen Entwicklung, beibehalten würde.

Nach der KOM-Mitteilung wäre die größte Neuerung die Einführung regionaler und nationaler GAP-Strategiepläne, die Maßnahmen der ersten und zweiten Säule enthielten: Als Grundlage für die Ausarbeitung der regionalen oder nationalen GAP-Pläne stellt die KOM eine Reihe von Maßnahmen auf, aus denen sich Regionen, also auch Bundesländer und Nationalstaaten, diejenigen Maßnahmen auswählen können, die nach ihrem Dafürhalten für die jeweilige Region oder den jeweiligen Staat grundsätzlich besonders zu fördern sind.

Anhand dieser Maßnahmen stellt sich die entsprechende Region oder der entsprechende Staat einen eigenen GAP-Plan auf, der durch ein strukturiertes Verfahren von der KOM genehmigt wird. Anschließend muss dieser eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die MS oder Regionen sind in der Pflicht, die Umsetzung ihrer GAP-Pläne verlässlich zu überwachen und entsprechend an die KOM Bericht zu erstatten. Die Rolle der KOM besteht danach vornehmlich darin, die GAP-Pläne zunächst im Rahmen eines strukturierten Verfahrens zu bewerten und zu genehmigen und anschließend ihre Umsetzung und die Wahrung der zugrundeliegenden EU-Vorschriften zu überwachen.

Unter Beibehaltung der derzeitigen Verwaltungsstrukturen, deren Neuaufbau einen großen Zeitrahmen benötigt und vermieden werden soll, haben die MS so mehr Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der für die Begünstigten geltenden Vorschriften. Darüber hinaus soll das Planungsverfahren insgesamt deutlich vereinfacht werden und durch die partielle Streichung verbindlicher Detailvorgaben in den EU-Rechtsvorschriften an Komplexität verlieren.

SF

►PM der KOM IP/17/4841
►Memo der KOM 17/4842
►Mitteilung der KOM

Energie

Governance-VO: EP legt Position fest

Am 7. Dezember haben der ITRE- und der ENVI-Ausschuss in einer gemeinsamen Abstimmung die EP-Position hinsichtlich der Governance-VO festgelegt. Die Europaabgeordneten stimmten mit 61:46:9 Stimmen für die Erhöhung des langfristigen Ziels der EU, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf Null zu reduzieren, und befürworteten strenge Regeln für die Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030.

Das gegenwärtige langfristige Ziel der EU, das im Fahrplan der KOM für das Jahr 2050 enthalten ist, sieht eine Reduzierung um 80 % bis 2050 vor. Daher hat die KOM in ihrem Arbeitsprogramm für 2018 angekündigt, im Rahmen einer nicht-legislativen Maßnahme die gegenwärtigen (überholten) langfristigen Klimaziele der EU überarbeiten zu wollen. Die Abgeordneten forderten außerdem, dass bis zum 1. Januar 2019 ein neuer Fahrplan für die EU-2050 ohne CO2-Emissionen entwickelt werden sollte, der die ehrgeizigen Ziele durch nationale Energie- und Klimapläne, die alle fünf Jahre überarbeitet werden sollten, in die Tat umsetzt und die MS dazu verpflichtet, lineare Bahnen bei der Entwicklung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu verfolgen, um sicherzustellen, dass die Energieziele für 2030 erreicht werden.

Der Berichterstatter für das Dossier, Claude Turmes (Grüne/EFA, LUX), kommentierte die Abstimmung wie folgt:

„Für den Fall, dass die EU und/oder einzelne MS von ihrem Kurs abweichen und die Erreichung der Ziele gefährden, führt der Bericht einen starken Lückenfüller ein. Er bietet eine Toolbox für die KOM und die MS, einschließlich der Teilnahme an einer Finanzplattform. Die MS können auch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ermitteln und finanzieren, die von Interesse für die Energieunion sind, d. h. Projekte, an denen mindestens zwei MS beteiligt sind, die in einer Zusammenarbeit zusammengeführt wurden und erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Makroregionale Partnerschaften und regionale Kooperationen sind unerlässlich, um den kostenoptimalen Einsatz erneuerbarer Energien und die Marktoptimierung voranzutreiben."

Der Bericht schließt damit, dass die Governance-VO in diesem Zusammenhang so wichtig sei, um die Kohärenz der unterschiedlichen Dossiers untereinander zu gewährleisten und ferner ambitiöse und überprüfbare Ziele einzuführen.

TH

►PM des EP zur Governance-VO (EN)

Justiz und Inneres

Interoperabilität der EU-Informationssysteme

Zur Modernisierung der EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationssteuerung hat die KOM am 12. Dezember folgende Vorschläge präsentiert: einen VO-Vorschlag zur Herstellung eines Rahmens für die Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie einen VO-Vorschlag mit derselben Zielsetzung für die Bereiche Grenzen und Visa. Die Vorschläge zielen darauf ab, einen Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen EU-Informationssysteme vor allem durch die Herstellung von Interoperabilität und die Schaffung eines vereinfachten Zugangs für Strafverfolgungsbehörden, Grenzschutz-, Einwanderungs- und Justizbehörden sowie die Polizei zu ermöglichen. Hierfür sollen die Informationssysteme SIS II, Eurodac, VIS, EES, ETIAS, ECRIS-TCN, SLTD und TDAWN miteinander verknüpft werden. Weiter sollen vier Interoperabilitätskomponenten vorgesehen werden: eine Suchmaske für die Abfrage verschiedener Datenbanken im Sinne einer „einzigen Anlaufstelle", ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten (Fingerabdrücke und Gesichtserkennung), ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten sowie ein Detektor für multiple Identitäten.

Strafverfolgungsbeamten soll die Abfrage aller Informationssysteme mit Hilfe eines zweistufigen Verfahrens ermöglicht werden. Die Vorschläge sehen auch einen automatisierten Datenqualitätskontrollmechanismus sowie Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen vor. Die Gesamtkosten für die Einführung des Systems sollen sich auf geschätzt 425 Mio. € belaufen, d. h. für einen Zeitraum von neun Jahren, einschließlich Schulungskosten. Die VO-Vorschläge sind dem Rat und dem EP zur Verhandlung und Annahme zugeleitet worden. Ihre Vorlage erfolgte in Umsetzung der im April 2015 vorgelegten Europäischen Sicherheitsagenda.

Zeitgleich hat die KOM ihren 12. Fortschrittsbericht zur Schaffung einer Sicherheitsunion vorgelegt. In diesem gibt sie u. a. einen Überblick darüber, welche Maßnahmen in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie von Radikalisierung in den vergangenen Monaten ergriffen und umgesetzt worden sind.

SH

►PM der KOM IP/17/5202

►12. Fortschrittsbericht (EN)

Europäisches Ein- und Ausreisesystem (EES)

Der Rat hat am 20. November die im Rahmen von Trilogverhandlungen erzielten Kompromisse zum VO-Vorschlag für ein Europäisches Ein- und Ausreisesystem (EES) und zum VO-Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex, der es ermöglicht, das EES in diesen zu integrieren, formell angenommen. Das Plenum des EP hatte diesen am 25. Oktober formell angenommen.

In dem VO-Vorschlag für ein EES wird vorgesehen, das Grenzkontrollmanagement durch eine Erfassung und Speicherung alphanumerischer und biometrischer Daten von für einen Kurzaufenthalt von maximal 90 Tage innerhalb von 180 Tagen in den Schengen-Raum einreisenden Drittstaatsangehörigen und durch einen automatisierten Datenabgleich zu verbessern. Dadurch sollen die genehmigte Aufenthaltsdauer eines Reisenden schneller berechnet und sog. „Overstayer" identifiziert sowie Terrorismus und schwere Kriminalität besser bekämpft werden können. Das EES wird sowohl auf Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Visums sind, als auch auf solche, die visafrei für einen Kurzaufenthalt einreisen, anwendbar sein. Gespeichert werden personenbezogene Identitätsdaten, Reisedokumente und biometrische Daten (vier Fingerabdrücke und Gesichtsbild). Die Daten von sog. Visa-Overstayern werden zum Zweck des Grenzmanagements für fünf Jahre, diejenigen aller anderen Personen für drei Jahre gespeichert werden. Einen Zugang zu den Daten werden Grenzbehörden und Visa-Behörden sowie von den MS benannte Behörden erhalten, die überprüfen, ob ein Drittstaatsangehöriger rechtmäßig einreist oder sich rechtmäßig im MS aufhält. Bulgarien und Rumänien werden am EES teilnehmen. Das EES soll 2020 einsatzbereit sein.

SH

►PM des Rates 671/17

Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzes

Die KOM hat am 23. November die Mitteilung „Stärkung des EU-Krisenmanagements: rescEU – Solidarität mit Verantwortung" sowie einen Entscheidungsvorschlag zur Änderung des bestehenden EU-Katastrophenschutzmechanismus vorgelegt.

Ausweislich der vorgelegten Vorschläge sieht die KOM den gegenwärtigen Katastrophenschutzmechanismus und die zur Verfügung stehenden operativen Ressourcen als nicht ausreichend an, um wirksam und schnell Unterstützung im Katastrophenfall zu leisten. Sie wirbt für einen integrierten Ansatz, mit dem die Fähigkeiten zur Verhütung, zur Vorsorge, zur Abwehr und zur Reaktion u. a. wie folgt verbessert werden sollen: Sie schlägt die Schaffung einer von der EU finanzierten, EU-eigenen Katastrophenschutzreserve (rescEU) unter ihrer operativen Kontrolle vor. Sie soll auch über ihre Einsätze entscheiden. Diese Reserve soll u. a. Löschflugzeuge, Sonderwasserpumpen, Ausrüstungen für Such- und Rettungsmaßnahmen, Feldlazarette und medizinische Notfallteams umfassen. In dem Vorschlag ist auch eine Möglichkeit zum Ausbau dieser Reserve mittels delegierten Rechtsaktes durch die KOM vorgesehen. Daneben sollen die MS verstärkte Beiträge zum Europäischen Katastrophenschutz-Pool liefern. Als finanziellen Anreiz hierfür soll die EU die Anpassungs-, Reparatur-, Transport- und Betriebskosten der MS für die zur Verfügung gestellten Reserven zu 75 % tragen. Dafür soll jederzeit auf Anfrage der KOM auf diesen Pool zurückgegriffen werden können, es sei denn, der MS, der die Reserve zur Verfügung stellt, ist substantiell wegen einer außergewöhnli-

chen Situation an der Zurverfügungstellung gehindert. Darüber hinaus sollen die MS zur Erstellung von Katastrophenpräventions- und -vorsorgeplänen verpflichtet werden, die die KOM überprüfen und auf deren Basis sie eventuell Empfehlungen aussprechen können soll. Sie soll deren Umsetzung überwachen, evaluieren sowie weitere Empfehlungen für Präventions- und Vorsorgemaßnahmen geben können.

Die KOM rechnet damit, dass die sich für die EU aus diesem Vorschlag ergebenden zusätzlichen Kosten für den verbleibenden Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens (2018 – 2020) auf 280 Mio. € belaufen werden. Die KOM hatte einen Legislativvorschlag zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens in ihrem Arbeitsprogramm 2018 angekündigt. SH

►PM der KOM IP/17/4731
►MEMO der KOM 17/4732

EU-Asyl- und Migrationspolitik

Im Vorfeld des ER am 14./15. Dezember hat die KOM am 7. Dezember noch einmal dargelegt, welche weiteren Schritte sie für eine langfristige stabile und zukunftsfähige EU-Migrations- und Asylpolitik für erforderlich hält. In ihrer Mitteilung „Beitrag der KOM zur Aussprache der EU-Führungsspitzen über das weitere Vorgehen in Bezug auf die externe und die interne Dimension der Migrationspolitik" und verschiedenen Anhängen gibt sie einen Überblick über die seit 2015 vorgelegten und angenommenen Initiativen sowie deren Umsetzung. Darüber hinaus zeigt sie auf, welche konkreten Schritte in den kommenden Monaten auf der Grundlage einer Zeitschiene bis Mai 2019 unternommen werden sollten, um auf allen Feldern der von ihr seit 2015 vorgeschlagenen EU-Migrationspolitik voranzukommen. U. a. sollen bis Februar 2018 mindestens 50.000 Neuansiedlungsplätze durch die MS auf freiwilliger Basis zugesagt werden. Bis Anfang Dezember hatten 19 MS Zusagen für insgesamt 39.758 Plätze abgegeben. Keine Zusagen abgegeben hatten bis dahin Deutschland, Tschechien, Dänemark, Österreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, Polen und die Slowakei. Bis Mai 2019 sollen die Neuansiedlungen vorgenommen werden. Bis Juni 2018 sollen die MS zudem eine politische Einigung im ER im Hinblick auf die Gesamtreform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erzielen. Ob dieses Datum eingehalten werden kann, ist vor dem Hintergrund der jüngsten Diskussionen um die Umverteilung von Flüchtlingen fraglich.

Quelle: KOM

Was die Umsiedlung von Migranten, die des internationalen Schutzes bedürfen, aus Griechenland und Italien angeht, hat die KOM die MS dazu aufgerufen, die übrigen noch in Griechenland (500 Personen) und Italien (2.350 Personen) verbliebenen Personen, die sich für eine Umsiedlung qualifiziert haben, schnellstmöglich umzusiedeln. Sie werde diese Umsiedlungsbemühungen auch weiterhin finanziell unterstützen. Zeitgleich hat die KOM angekündigt, Klage gegen Ungarn, Tschechien und Polen vor dem EuGH einzureichen, weil sie weiterhin ihren rechtlichen Verpflichtungen unter den 2015 verabschiedeten Umsiedlungsbeschlüssen nicht nachkämen. SH

►PM der KOM IP/17/5132
►PM der KOM IP/17/5002

EU-Neuansiedlungsrahmen

Der AStV hat am 15. November im Namen des Rates ein Mandat für Trilogverhandlungen über den VO-Vorschlag zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der EU für die Aufnahme von Personen gebilligt, die internationalen Schutz benötigen. Mit diesem Vorschlag sollen gemeinsame Vorschriften zur Neuansiedlung von Drittstaatsangehörigen geschaffen werden.

Das Mandat wurde unter der Bedingung gebilligt, dass die Teile des Vorschlags, die andere Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) betreffen, zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.

Der AStV hat sich dafür ausgesprochen, den Vorschlag der KOM für die freiwillige Neuansiedlung auch auf Fälle der Aufnahme aus humanitären Gründen zu erweitern. Weiter sollen die Zulassungsgründe, das gemeinsame Verfahren zur Auswahl und Aufnahme, die Gründe für eine Verweigerung der Aufnahme sowie die Grundsätze in Bezug auf den Status der aufgenommenen Personen konkretisiert werden. Dem UNHCR soll eine wesentliche Rolle in dem Verfahren eingeräumt werden. Ebenso wie die Position des EP sieht die allgemeine Ausrichtung ein Dringlichkeitsverfahren vor. Es dürften schwierige Trilogverhandlungen zu erwarten sein, da sich das EP dafür ausgesprochen hat, dass mindestens 20 % der vom UNHCR weltweit festgestellten Neuansiedlungsbedarfe in der EU aufgenommen werden sollen und die MS im Fall der Nichterfüllung einer bestimmten Quote zur Aufnahme von Personen verpflichtet werden können. Dass die MS einer derartigen Verpflichtung zur Neuansiedlung zustimmen werden, dürfte zu bezweifeln sein. SH

►PM des Rates 664/17

Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Der JI-Rat hat auf seiner Sitzung am 8. Dezember eine allgemeine Ausrichtung im Hinblick auf den VO-Vorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen gegen die Stimmen von Deutschland erzielt.

Die KOM hatte diesen VO-Vorschlag zur besseren Verhinderung der Finanzierung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus im Dezember 2016 vorgelegt. Damit soll u. a. der bestehende Rechtsrahmen durch die Nutzung des Instruments einer unmittelbar anwendbaren VO vereinfacht und harmonisiert werden. Die Zurückweisungsgründe sollen beschränkt und die Pflicht, in anderen MS getroffene Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen anzuerkennen, ausgeweitet werden. Zusätzlich zu den bereits durch den jetzigen Rechtsrahmen abgedeckten Einziehungsarten sollen auch Entscheidungen über die Dritteinziehung sowie die Einziehung ohne vorherige Verurteilung, die im Rahmen von Strafverfahren erlassen werden, erfasst werden. Durch die Einführung eines Standardformulars, kürzere Fristen und die Verpflichtung der zuständigen Behörden zur Zusammenarbeit soll das Verfahren beschleunigt werden.

In der allgemeinen Ausrichtung wurden im Verhältnis zum Vorschlag der KOM teilweise erhebliche Konkretisierungen und Klarstellungen vorgenommen. Nicht durchsetzen konnte sich ein Teil der MS mit seiner Forderung, anstelle des Instruments der VO dasjenige der RL zu wählen. Deutschland hat eine Protokollerklärung abgegeben, wonach es dem Text der allgemeinen Ausrichtung nicht zustimmen könne, da seine Forderung nach der Aufnahme eines grundrechtlichen Zurückweisungs- oder Aufschiebungsgrundes im Einklang mit der EuGH-Rechtsprechung nicht berücksichtigt worden sei.

Ein solcher grundrechtlicher Zurückweisungsgrund könnte jedoch noch in einen künftigen Kompromisstext Eingang finden: Im EP ist der LIBE-Ausschuss federführend für das Dossier zuständig. Die Berichterstatterin, MdEP Nathalie Griesbeck (ALDE/Frankreich), hat ihren Berichtsentwurf am 28. September vorgelegt. Neben einer Präzisierung und Verschärfung von Rechten und Verfahrensgarantien für Betroffene schlägt die Berichterstatterin die Einfügung einer Klausel vor, wonach Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen nicht anerkannt und nicht vollstreckt werden dürfen, wenn ein Verstoß gegen Grundrechte vorliegt. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, dass die meisten Gründe für die Versagung der Anerkennung und der Vollstreckung einen verbindlichen Charakter bekommen. SH

►PM des Rates 758/17

Paket zum geistigen Eigentumsrecht

Mit dem von der KOM am 29. November vorgelegten Paket mit nicht legislativen Initiativen im Bereich des geistigen Eigentumsrechts sollen die Ahndung von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums verbessert und grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten vereinfacht werden. Der OECD-EUIPO-Studie „Trade in Counterfeit and Pirated Goods: Mapping the Economic Impact“ zufolge hat der illegale Handel mit Produktfälschungen und Nachbildungen in der EU ein Volumen von geschätzt rund 85 Mrd. €. Betroffen seien vor allem Wirtschaftszweige, in denen EU-Unternehmen weltweit führend seien, wie die Bekleidungs-, Luxusartikel- und Arzneimittelbranche. In der vorgelegten Mitteilung „Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute“ erläutert die KOM ihre vorgelegten und geplanten Initiativen zur Verbesserung der Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten. Es finden sich hier Vorschläge für nichtlegislative Maßnahmen in den folgenden vier Bereichen: (1) Verbesserung der gerichtlichen Durchsetzung in der EU, (2) Verstärkung von in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen, (3) Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden der MS sowie (4) Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in Drittstaaten. Die vorgelegten Initiativen sind Bestandteil der im Jahr 2015 vorgelegten EU-Binnenmarktstrategie. SH

►PM der KOM IP/17/4942

►MEMO der KOM 17/4943

Termine

Theodor Storm-Abend im Hanse-Office

Am 21. November fand im Hanse-Office anlässlich des 200. Geburtstages von Theodor Storm ein literarischer Abend statt. In Zusammenarbeit mit Valerie Leyh und Eckart Pastor von der Universität Lüttich entstand eine Veranstaltung rund um den berühmten schleswig-holsteinischen Schriftsteller.

V.l.n.r.: R. Fasold, V. Leyh, P. Theisohn, E. Pastor, T. Augustin, Botschafter R. Lüdeking

Nach der Begrüßung durch den schleswig-holsteinischen Leiter des Hanse-Office, Thorsten Augustin, erzählte Valerie Ley von der Storm-Forschung in Belgien und der dreitägigen internationalen Tagung, die zeitgleich in Lüttich stattfand.

Im Anschluss gab es eine Einführung in die Werke Storms durch Prof. Dr. Philipp Theisohn, den Präsidenten der The-

odor-Storm-Gesellschaft. Die Theodor-Storm-Gesellschaft ist mit rund 1.150 Mitgliedern aus aller Welt eine der größten literarischen Vereinigungen Deutschlands.

Zum Schluss las Dr. Regina Fasold, die Leiterin des Literaturmuseums "Theodor Storm" in Heilbad Heiligenstadt, aus Storms lyrischem und erzählerischem Werk. LT

►Terminkalender

Empowering Youth for Europe

Am 29. November diskutierten Experten aus den MS, der KOM und dem EP mit weiteren Interessenvertretern im Rahmen der Veranstaltung „Empowering Youth for Europe – The Future Shape of EU Youth Policies and Funding“ über die zukünftige Ausgestaltung der EU-Jugendstrategie. Zum Auftakt der Veranstaltung stellten zwei junge Frauen aus Hamburg, Samantha Owusu und Nursima Fatima Nas, vier Themen heraus, die die EU-Jugendpolitik ihrer Ansicht nach zukünftig verstärkt adressieren sollte: Bildung, Inklusion, Medienkompetenz sowie den internationalen Austausch.

Dr. Herbert Wiedermann, Referatsleiter in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg, gab einen Überblick über die mit der Umsetzung der aktuellen EU-Jugendstrategie in Hamburg gemachten Erfahrungen. Auf dieser Grundlage warb er für eine zukünftige starke EU-Jugendstrategie ab 2019, die insbesondere die direktere Zusammenarbeit mit den Regionen suche. Seiner Auffassung nach sollte sich die zukünftige EU-Jugendstrategie auf weniger und klarer definierte Ziele konzentrieren. Sie sollte europäische Werte, die europäische Identität und das Vertrauen in europäische Projekte stärken. Auch sollte sie die politische Partizipation junger Menschen durch Freiwilligentätigkeit und den strukturierten Dialog fördern. Wichtige Schwerpunkte sollten zukünftig die Lernmobilität, die Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit bilden. Auch Inklusion sei ein wichtiges Thema, insbesondere für Hamburg, wo zahlreiche junge Menschen mit verschiedenen Nationalitäten lebten.

V.l.n.r.: R. Weingärtner, S. Owusu, N. Nas, W. Van Caimere, H. Wiedermann, A. Senesi

Alessandro Senesi, stv. Referatsleiter der KOM in der DG EAC, gab einen Überblick über die Überlegungen für eine zukünftige EU-Jugendstrategie. Er betonte, auch die KOM wolle eine starke und ambitionierte EU-Jugendpolitik. 2017 sei das Jahr des Zuhörens gewesen, um herauszufinden, was für junge Menschen heute wichtig sei. Die der KOM übermittelten Informationen, Auffassungen und Beiträge verschiedenster Interessenvertreter würden gegenwärtig ausgewertet. Im Sommer 2018 solle eine Mitteilung für eine EU-Jugendstrategie ab 2019 vorgelegt werden. Es sei geplant, dass der Rat diese im November 2018 annehme, so dass die neue EU-Jugendstrategie plangemäß 2019 starten könne. Die KOM arbeite zudem daran, zukünftig zu gewährleisten, dass die einzelnen Programme im EU-Jugendbereich stärker miteinander verknüpft würden. Eine Evaluierung habe ergeben, dass sich die aktuelle EU-Jugendstrategie als nützlich erwiesen habe. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass es notwendig sei, stärker daran zu arbeiten, die Kluft zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern zu überwinden. Auch sollten Jugendaspekte stärker bereichsübergreifend in allen Politikbereichen Berücksichtigung finden. Die zukünftige EU-Jugendstrategie müsse zudem besser in Einklang mit den für ihre Umsetzung zur Verfügung stehenden Instrumenten gebracht werden.

Im Rahmen der Panel-Diskussion wies Ralf-René Weingärtner, Referatsleiter in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, der die Veranstaltung auch moderierte, darauf hin, dass Jugendpolitik noch nie so hoch auf der Agenda der EU gestanden habe, wie dies im Augenblick der Fall sei. Dieser Moment müsse genutzt werden.

Wout Van Caimere, Koordinator der fraktionsübergreifenden Gruppe „Jugend“ im EP, erläuterte, auch innerhalb des EP würden die Themen soziale Inklusion, Jugendarbeit, Jugendarbeiter und demokratische Partizipation junger Menschen als mögliche Themen für eine zukünftige EU-Jugendstrategie diskutiert. Eine Evaluierung der aktuellen EU-Jugendstrategie habe ergeben, dass eine sektorenübergreifende Jugendpolitik zwar sinnvoll sei, dass es hierfür jedoch nicht die notwendigen Instrumente gegeben habe. Die EU-Jugendpolitik müsse zukünftig auch stärker im EU-Haushalt Berücksichtigung finden. Er forderte ein echtes, starkes Engagement für die Belange junger Menschen ein. Nursima Fatima Nas und Samantha Owusu wiesen abschließend darauf hin, dass es für eine stärkere demokratische Teilhabe von Jugendlichen erforderlich sei, das Image von Politik zu verändern sowie den Zugang zu Eigenengagement zu vereinfachen. Sie schlugen vor, praktische Politik stärker im schulischen Alltag zu verankern. Als Beispiel nannten sie ein Mentoring durch Lokalpolitiker. Auch sei es für junge Menschen wichtig, das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass ihre Ansichten und Belange tatsächlich ernst genommen würden. Samantha Owusu wünschte sich für eine zukünftige EU-Jugendpolitik mehr tatsächliches Handeln und weniger Versprechen. SH

►Terminkalender

Metropolises on the move: Europäische Radverkehrspolitik

In ganz Europa sehen sich Städte mit Herausforderungen wie Luftverschmutzung und den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Auf der Suche nach Lösungsansätzen kommt

der Förderung des Radverkehrs eine immer größere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund fand am 5. Dezember im Hanse-Office die Veranstaltung „Metropolises on the move – challenges and strategies for a lasting shift to cycling" statt. Rund 50 Fachleute aus den EU-Institutionen, von Städten und Regionen sowie Forschungsnetzwerken und Verbänden waren der Einladung gefolgt.

Initiiert wurde der Fachaustausch von der Hamburger Radverkehrskoordinatorin Kirsten Pfaue und dem Hanse-Office. Kirsten Pfaue diskutierte dabei mit Pascal Smet, dem Verkehrsminister der Hauptstadtregion Brüssel, und Andrew Summers von „Transport for London" über die unterschiedlichen Strategien der Städte.

Schon die Eingangsvorträge hatten neben unterschiedlichen Schwerpunkten vor allem die gemeinsamen Herausforderungen deutlich gemacht: So liegt der Fokus der Region Brüssel auf „Safe Cycling", „Parking" und „Bike Sharing". „Safe Cycling" bedeute u. a., dass Ampeln für den Fahrradverkehr vor denen des Autoverkehrs auf grün schalten und eigene Fahrbahnen für Fahrradfahrer gebaut würden. Im Hinblick auf „Parking" würden derzeit unterirdische Fahrradparkplätze unmittelbar an Metrostationen entstehen. „Bike Sharing" könne schon Erfolg verzeichnen: Es gebe bereits 40.000 Langzeitabonnements des Leihfahrradsystems „Villo".

Andrew Summers erläuterte daraufhin den für London mittlerweile zentralen gesundheitlichen Aspekt: Nur 40 % aller Londoner würden sich die empfohlenen 150 Minuten in der Woche bewegen. London wolle daher gesunde Mobilität, vor allem den Radverkehr, fördern und die Anzahl der Pkw reduzieren. Damit einhergehen solle eine verbesserte Infrastruktur für den Radverkehr, insbesondere die Instandhaltung von Straßen und eine Stadtplanung mit dem Fokus auf dem Radverkehr und den öffentlichen Verkehrsmitteln als Alternative zum Pkw. Diese Entwicklung biete zugleich die Möglichkeit für neue Arbeitsplätze und schaffe mehr Raum zum Wohnen und Leben.

Anschließend stellte Kirsten Pfaue die zentralen Herausforderungen und Strategien in Hamburg dar. Im Zentrum steht das 2016 abgeschlossene Bündnis für Radverkehr, das einen verbindlichen Rahmen für die Abstimmungs- und Planungsprozesse in ganz Hamburg vorsieht. Neben dem Ausbau der Infrastruktur – 280 Kilometer Velorouten – seien Service und Kommunikation, die Ausweitung der Leihfahrradsysteme und die Straßenräumung im Winter weitere Handlungsfelder.

V.l.n.r.: S. Rah, A. Summers, K. Pfaue, P. Smet

Im zweiten Teil der Veranstaltung diskutierten MdEP Bas Eickhout (Grüne/EFA, NDL), die stellvertretende Generaldirektorin Maja Bakran Marcich aus der GD MOVE, die Verkehrswissenschaftlerin Dr. Philine Gaffron von der Technischen Universität Hamburg und Ádám Bodor von der European Cyclists' Federation (ECF) über die Notwendigkeit einer europäischen Radverkehrspolitik. Bas Eickhout forderte dabei die KOM auf, darauf hinzuwirken, die – vor allem steuerliche – Begünstigung des Autoverkehrs durch die MS zu beenden. Maja Bakram wies darauf hin, dass Radverkehr bereits jetzt in der EU-Verkehrspolitik mitgedacht werde und z. B. in der EU-Regionalförderung förderfähig sei. Auf Ebene der Gesetzgebung werde die KOM vor allem im Hinblick auf Verkehrssicherheit tätig werden. Philine Gaffron erläuterte, dass eine explizite Nennung des Verkehrsmittels Fahrrad in EU-Gesetzgebung und nichtlegislativen Instrumenten sehr wichtig sei, um mehr Sichtbarkeit zu erreichen. Ádám Bodor forderte die KOM auf, den Entwurf für eine europäische Radverkehrsstrategie in ihren Arbeiten aufzunehmen. JR/SR/Sarah Rother

►Präsentationen Metropolises on the move
►Terminkalender

Am Rande…

EU-Mittel: Online-Kurs für Städte und Regionen

Am 15. Januar 2018 wird der Ausschuss der Regionen (AdR) seine neue Ausgabe eines massiven offenen Online-Kurses (MOOC) starten. Diese dritte Ausgabe wird sich auf die Frage konzentrieren, wie sich die EU-Mittel mit dem größtmöglichen Nutzen für die Regionen und Städte der EU einsetzen lassen. Der MOOC bietet einschlägige Informationen zu aktuellen und künftigen Politiken und Programmen der EU sowie praktische Instrumente und Beispiele für vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten auf der regionalen und lokalen Ebene.

Der Kurs wird auf Englisch, Französisch oder Deutsch angeboten. Nach Abschluss des Kurses wird ein kostenloses Abschlusszertifikat erteilt.

Der Kurs wird über die Online-Lernplattform Iversity angeboten und umfasst Videos, Informationsblätter, Infografiken sowie im Internet übertragene Live-Debatten mit Fragerunden der Kursteilnehmer. Darüber hinaus haben die Kursteilnehmer über ihre Lerntagebücher die Möglichkeit zur Interaktion auf der Kursplattform.

Der MOOC wird sechs Wochen dauern, d. h. vom 15. Januar bis zum 23. Februar 2018. Jede Woche ist einem anderen Thema gewidmet. Der zeitliche Lernaufwand beträgt ca. 1,5 Stunden pro Woche. Das Kursmaterial bleibt ein Jahr lang online verfügbar. Selbst wenn nicht alle Kapitel im Januar und Februar abgeschlossen werden können, besteht somit die Möglichkeit, das Kursmaterial in seinem eigenen Tempo zu bearbeiten.

Der Kurs wird vom AdR gemeinsam mit mehreren Partnern durchgeführt: vier Generaldirektionen der KOM (Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Haushalt, Beschäftigung, Soziales und Integration, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), Eurostat, der Europäischen Investitionsbank, Interreg Europe und Urbact.

Der Kurs ist kostenlos, offen für alle, die an der EU sowie an regionalen und lokalen Themen interessiert sind, und über alle Geräte zugänglich. LT

►Registrierung

►Informationen und Kontakt

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

Tanja Hickel Durchwahl -47 TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR

Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N.N. Durchwahl -48
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 20.12.2017